

TRANSPORT- UND LAGERVERSICHERUNGEN

Versicherungen, die der Spediteur nach Ziff. 21 ADSp
zu besorgen hat

Thonfeld TransSecure - Dienstleister im Problembereich Transportschaden

Warum beschäftigen wir uns mit Transport- und Lagerversicherungen?

Lernziele:

- Sie sollten einen Kunden beraten können, **wann** und **warum** die Eindeckung einer solchen Versicherung für Ihn sinnvoll ist.
- Dazu müssen Sie die „Spielregeln“ dieser Versicherungen kennen.
- Sie müssen wissen, welche Informationen Sie brauchen, wenn Sie im Auftrag des Kunden solche Versicherungen einzudecken haben.

Thonfeld TransSecure – Dienstleistungen rund um das Problem „Transportschaden“

2

Transport- und Lagerversicherung

Wer ist der Versicherte?

- Der Käufer oder Verkäufer bzw. der Einlagerer

Welchen Nutzen hat der Spediteur, wenn er solche Versicherungen für den Kunden eindeckt?

- Er kann eine Vergütung für die Besorgung verlangen
- Er erhält vom Versicherer eine Vermittlungsprovision von 10%
- Er wird im Schadenfall nicht in Regress genommen!

Was ist eine Transportversicherung?

Unter Transportversicherung versteht man die **Versicherung von Waren gegen die von außen kommenden Gefahren des Transportes.**

Welche marktüblichen Versicherungsbedingungen gibt es?

- „**ADS**“, Allgemeine Deutsche Seeversicherungsbedingungen – Besondere Bedingungen für die Güterversicherung
- „**DTV Güter 2000**“
- Soweit ein Käufer kaufvertraglich verpflichtet ist, eine Transportversicherung im Umfange englischer Versicherungsbedingungen (ICC – Institute Cargo Clauses) einzudecken, ist auch dies bei einem deutschen Versicherer möglich. **Warum?**

Welche Vertragsformen gibt es?

- **Einzelpolice**
- **Generalpolice** (Laufende Versicherung)
 - Da bei Abschluss einer General-Police der Versicherungswert der einzelnen - zukünftig zu befördernden - Sendungen nicht feststeht, enthalten Generalpolicen ein "**Versicherungsmaximum**".
 - Die zu versichernden Sendungen müssen einzeln beim Versicherer angemeldet werden.

Wie erfolgt die Versicherungsanmeldung?

- Vor Transportbeginn über die Internetplattform des Versicherers

Welche Funktion hat das Versicherungszertifikat ?

- Der Verkäufer hat sich gegenüber dem Käufer verpflichtet, zu dessen Gunsten die Transportversicherung einzudecken.
- Die Akkreditivbedingungen verpflichten den Verkäufer, die Versicherungseindeckung nachzuweisen.
- Das geschieht durch das Versicherungszertifikat, welches der Versicherer auf Verlangen ausstellt.
- Der Käufer legitimiert sich durch das Zertifikat gegenüber dem Versicherer des Verkäufers als berechtigt, die Versicherungsleistung zu fordern.
- Der Käufer ist damit nicht auf die Mitwirkung des Versicherungsnehmers zur Durchsetzung seines Anspruches gegenüber dessen Transportversicherung angewiesen.

Welche Deckungsformen gibt es?

- Allgefahrendeckung/Volle Deckung („Vollkasko“)
- Strandungsfaldeckung/Eingeschränkte Deckung („Teilkasko“)
 - Als Strandungsfälle gelten:
 - ✓ der Unfall eines Transportmittels,
 - ✓ der Einsturz von Lagergebäuden
 - ✓ verschiedene Ereignisse höherer Gewalt oder witterungsbedingte Katastrophen.
 - Der Versicherte muss beweisen, dass eine genannten Gefahren den Schaden verursacht hat.

Wann ist diese Deckungsform sinnvoll?

Beim Transport von Massen- und Schüttgütern ohne Umladung.

Warum sind welche Gefahren sind ausgeschlossen?

- Nur kalkulierbare Risiken sind versicherbar!
- Daher sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:
- Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse und Risiken, die sich aus der Verwendung oder dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen ergeben
 - Verwendung von biologischen, chemischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen
 - Streik, Aussperrungen, Arbeitsunruhen, terroristische oder politische Gewalthandlungen, Aufruhr und sonstige bürgerliche Unruhen
 - Kernenergie
 - Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
 - Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsverzug des Reeders, Charterers oder Betreibers des Schiffes

Einschlussmöglichkeit aufgrund von „Klauseln“

- DTV-Kriegsklausel
- DTV-Kriegswerkzeugklausel
- DTV-Streik- und Aufruhrklauseln
- DTV-Beschlagnahmeklausel
- Bes. Bestimmungen für die laufende Versicherung bieten Versicherungsschutz für das Bonitätsrisiko des Reeders.
- Durch diese Klauseln werden die Ausschlüsse nur **teilweise** aufgehoben:
 - **Beispiel Kriegsklausel:**
 - Versicherungsschutz nur für Transporte mit Flugzeug oder Seeschiff.
 - Kündbar bis 2 Tage vor Transportbeginn

Warum werden welche Schäden nicht ersetzt?

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf **Güterschäden**, die durch **von Außen kommende Ereignisse** ausgelöst werden.
- Für folgende Schäden leistet der Transportversicherer daher keinen Ersatz:
 - Verzögerung der Reise (reine Vermögensschäden infolge Verspätung)
 - mittelbare Schäden aller Art (Güterfolgeschäden)
 - innerer Verderb aufgrund der natürlichen Beschaffenheit des Gutes, normaler Luftfeuchtigkeit oder gewöhnlicher Temperaturschwankungen (Beschaffenheitsrisiko)
 - Schäden aufgrund nicht handelsüblicher/transportgerechter Verpackung.

Was bedeutet „Versicherung von Haus zu Haus“?

Transportversicherung – Beginn und Ende

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn 3 Faktoren erfüllt sind:



- Aufnehmen der versandbereiten Sendung

- Entfernen von der letzten Aufbewahrungsstelle

- zur unmittelbaren Beförderung

Thonfeld TransSecure – Dienstleistungen rund um das Problem „Transportschaden“

11

Was ist der Versicherungswert ?

Versicherungswert versus Versicherungssumme

- **Versicherungswert** = Geldwert des Interesses
- **Versicherungssumme** = Betrag des versicherten Sachwerts
- Daher Idealfall:
Versicherungssumme = Versicherungswert
- Wenn Versicherungssumme < Versicherungswert, dann:
Unterversicherung.

Thonfeld TransSecure – Dienstleistungen rund um das Problem „Transportschaden“

12

Wie errechnet sich der Versicherungswert ?

Ermittlung des Versicherungswertes am Beispiel eines Seetransports

- * Handelswert bei Transportbeginn
 - + Versicherungskosten
 - + Frachtkosten bis Abgangshafen
 - + Seefracht

 - * Zoll
 - * Fracht ab Bestimmungshafen bis Empfänger
 - * Sonstige Kosten
-
- = Versicherungssumme

Was ist ein „imaginärer Gewinn“?

- Erhoffter, aber noch nicht realisierter Gewinn des **Käufers**.
- Der Gewinn des Käufers kann durch einen Transportschaden geschmälert werden.
- **Problem:** Käufer kann die Höhe der schadenbedingt eingetretenen Gewinneinbuße nicht nachweisen.
- Daher **Pauschalregelung** möglich:
durch Erhöhung der Versicherungssumme um 10% auf 110% des Versicherungswerts erhöht sich auch die Ersatzleistung um 10%.

Havarie-Grosse und Transportversicherung



Thonfeld TransSecure – Dienstleistungen rund um das Problem „Transportschaden“

15

Was hat die Transportversicherung mit Havarie-Grosse zu tun?

- Ein Wareninteressent, der Güter mit einem Schiff befördern lässt, muss im Fall der Seenot des Schiffes damit rechnen, entsprechend dem Wert seines Gutes an den Rettungskosten beteiligt zu werden, obwohl sein Gut keinen Schaden erlitten hat.
- Das ist ein mitversichertes „Nebenrisiko“ des Transports.
- Die anfallenden Havarie-Grosse-Einschüsse übernimmt für den Wareninteressenten die Transportversicherung.
- Sie stellt ein Havariebond aus.

Thonfeld TransSecure – Dienstleistungen rund um das Problem „Transportschaden“

16

Gibt es auch Versicherungsschutz für Vermögensschäden?

DTV-Klauseln für die Versicherung von Güterfolge- und reinen Vermögensschäden

Welchen Versicherungsschutz bietet sie?

1. **Reine Vermögensschäden**, die von einem Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, werden bis zum doppelten Warenwert ersetzt.
2. **Güterfolgeschäden** werden bis zum doppelten Warenwert ersetzt, wenn der Güterschaden ersatzpflichtig ist.

Thonfeld TransSecure – Dienstleistungen rund um das Problem „Transportschaden“

17

Prämienstruktur einer Generalpolice

		Warengruppe A	Warengruppe B
1.1	Deutschland	0,0700 %	0,1850 %
1.2	Andorra, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien (mit Nordirland, Kanalinseln und Gibraltar), Irland, Island, Italien mit San Marino, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikan	0,0850 %	0,2850 %
1.3	Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Slowenien, Griechenland, Malta, Balkan-Staaten	0,1500 %	0,4000 %
1.4	Nordamerika	0,2500 %	0,5000 %
1.5	Mittelamerika	0,5500 %	1,1000 %
1.6	Südamerika	0,6000 %	1,2000 %
1.7	Mittelmeeranrainerstaaten und Südafrika	0,4000 %	0,8000 %
1.8	Übriges Afrika	0,7000 %	Auf Anfrage
1.9	Japan, Taiwan, Hongkong, Südkorea, Singapur, Australien, Neuseeland	0,3500 %	0,7000 %
1.10	Übriges Asien	0,5000 %	1,0000 %
1.11	Länder der ehemaligen UdSSR	Auf Anfrage	Auf Anfrage
2.	Lufttransporte	70 % der genannten Beitragsätze	
3.	Eingeschränkte Deckung	60 % des Transportbeitrages	
4.	Zuschlag politische Risiken	gemäß der Londoner Prämientabelle. Zur Zeit: 0,05 %	
5.	Spediteurrabatt	10 % (ausgenommen Kriegs-/Streikbeitrag)	
6.	Lagerungen	Auf Anfrage	
7.	Mindestbeitrag je Transport	EUR 2,50	
Güter mit einem Versicherungswert über EUR 100.000,00 sind anfragepflichtig Nicht aufgeführte Länderrelationen sind anfragepflichtig Beiträge inkl. "Klauseln für Güterfolgeschäden und Vermögensschäden" Bei innerdeutschen Transporten zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von z.Zt. 16 %			

Tho

18

Was ist eine Lagerversicherung?

Die Lagerversicherung setzt sich zusammen aus:

- **Feuerversicherung**
- **Leitungswasser-Versicherung**
- **Einbruch-Diebstahl-Versicherung (incl. Vandalismus)**
- **Sturm-/Hagelversicherung**

(„Hausratversicherung“ für gelagerte Güter)

Warum ist sie sinnvoll?

- Weil der Lagerhalter i.d.R. **mangels Verschulden** für solche Ereignisse nicht haftet!
- Darum sollten Sie den Einlagerer auf die Sinnhaftigkeit einer solchen Versicherung hinweisen!

Welche Vertragsformen gibt es?

Vertragsformen:

- Kurzfristige Lagerversicherung - bis 30 Tage
- Langfristige Lagerversicherung – unbefristet

Welche Risikofaktoren bestimmen die Prämie?

- Bei der kurzfristigen Versicherung nur die Risikoklasse des Lagerortes
- Bei der langfristigen Versicherung alle individuellen Schadenrisiken: Lagerort, Beschaffenheit der Lagerhalle, Sicherungseinrichtungen, Art der Ware

Versicherung von Lagerrisiken innerhalb der Transportversicherung

- Während die Lagerversicherung nur Versicherungsschutz für die „Elementarrisiken“ bietet, kennen wir in der Transportversicherung die **Allgefahrendeckung**.
- Verfügte Lagerungen bis zu 60 Tagen sind eingeschlossen, wenn die Lagerung in einem engen Zusammenhang mit einem versicherten Transport steht.
- Eine Verlängerung über 60 Tage hinaus ist möglich.